

Rückerstattung der Kosten für das Semesterticket

Gründe für die Rückerstattung

- a) Auslandssemester
- b) Auslandspraktikum
- c) Urlaubssemester
- d) Gesundheitliche Gründe
- e) ... siehe auch [hier](#)

Zur Beachtung

Bitte beachten Sie, dass Ihr Auslandsstudium ggf. schon dann beendet ist, wenn in Frankfurt das Semester noch nicht zu Ende ist. An manchen Partnerhochschulen beginnt das Wintersemester bereits im August/Anfang September und endet im Dezember. Ein Semesterticket kann sich in diesem Fall noch lohnen.

Kontakt

Tel. 069/798-23088

E-Mail: haertefonds@swffm.de

Antragfrist & Antragsstellung

Bitte beachten Sie, dass Sie sich im neuen Semester immer mit dem vollen Semesterbeitrag zurückmelden müssen. Eine Verrechnung des AStA-Semesterticketbeitrags mit dem Semesterbeitrag ist nicht möglich. Eine Rückerstattung kann nur dann erfolgen, wenn ein satzungsgemäßer Härtefallgrund vorliegt und alle erforderlichen Angaben und Nachweise fristgerecht gemacht und eingereicht werden.

Die Antragsfrist sowie das Online Portal zur Antragsstellung finden Sie [hier](#). Eine Antragsstellung per Post oder E-Mail ist nicht möglich.

Antworten zu FAQ

Sehen Sie dazu bitte hier: <https://www.swffm.de/beratung-finanzierung/semesterticket-haertefonds/faq>